



THC-Grenzwert für Cannabis im Strassenverkehr

Cannabis ist die häufigste illegale Wirksubstanz im Strassenverkehr. Ab wann die Einnahme von THC-haltigem Cannabis eine Gefahr für den Verkehr darstellt, wurde im Rahmen einer Literaturanalyse im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG untersucht. Sie kommt zum Schluss, dass ab einer Konzentration von 3.0 - 4.1 ng/mL THC im Blut Fahrerinnen und Fahrer etwa so stark beeinträchtigt sind, wie wenn sie 0.5‰ Alkohol im Blut hätten. Ein erhöhtes Unfallrisiko für Cannabis ergibt sich ab einem Wert von 5 ng/mL THC.

KENNZAHLEN

Der **THC-Grenzwert** in der Schweiz liegt bei
1.5 ng/mL.

eine Konzentration von
3.0 - 4.1 ng/mL THC

im Blut entspricht der Beeinträchtigung der Fahrfähigkeit durch
0.5‰ Alkohol

Das **Unfallrisiko** ist besonders **in der ersten Stunde** nach dem Konsum erhöht.

Mischkonsum mit Alkohol führt zu einer deutlichen **Verschlechterung der Fahrfähigkeit**

KERNAUSSAGEN

THC und Fahrfähigkeit

In der Schweiz gilt für Cannabis im Strassenverkehr faktisch Nulltoleranz. Beim aktuell gültigen Grenzwert von 1.5 ng/mL THC im Blut handelt es sich um einen analytischen Grenzwert. Eine tatsächliche verkehrsrelevante Beeinflussung muss nicht vorgelegen haben. Diese Regelung korrespondiert mit der Einstufung von Cannabis als verbotenes Betäubungsmittel. Das Parlament hat in der Herbstsession beschlossen, in einigen Gemeinden die versuchsweise Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken an eine begrenzte Anzahl von Personen zu erlauben. Durch wissenschaftliche Begleituntersuchungen soll ein klareres Bild von den Möglichkeiten und Grenzen eines geregelten Zugangs zu Cannabis gewährleistet werden. Die Studie zu THC-Grenzwerten im Strassenverkehr trägt dazu bei, dieses Bild zu vervollständigen.

Aktuelle Erkenntnisse

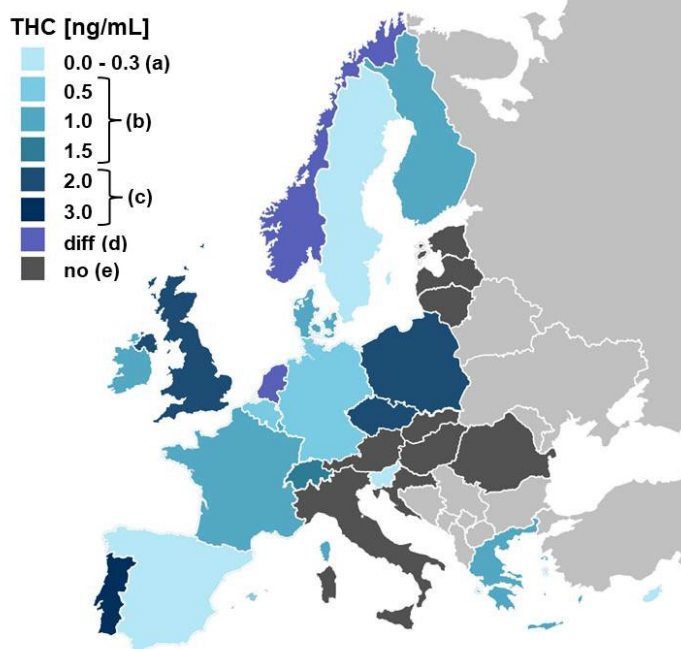
Die Einschränkung der Fahrleistung ist beim Cannabis, wie auch beim Alkohol, dosis- und konzentrationsabhängig. Erste Beeinträchtigungen ergeben sich ab einer Konzentration von 1 - 2.5 ng/mL THC im Blut. Ab einer Konzentration von ca. 3.0 - 4.1 ng/mL zeigen sich Einschränkungen in Koordination und Reaktion, die mit einer Blutalkoholkonzentration von 0.5‰ vergleichbar sind. Ab 5.0 ng/mL sind Cannabiskonsumierende nachweisbar häufiger von Unfällen betroffen.

Personen, die THC-haltiges Cannabis geraucht haben, sind innerhalb der ersten Stunde nach dem Konsum öfter in Verkehrsunfälle verwickelt. Nach 2 bis 4 Stunden nimmt das Unfallrisiko wieder ab. Mischkonsum mit Alkohol führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Fahrfähigkeit. Im Gegensatz zu Alkohol erhöht ein Cannabiskonsum die Risikobereitschaft nicht.

Regulierung des THC-Grenzwerts international

Im internationalen Vergleich haben sich folgende Arten etabliert, mit THC-Blut-Grenzwerten umzugehen:

- Ein Grenzwert von 0 - 0.3 ng/mL bedeutet Nulltoleranz. Jegliche Hinweise auf THC im Blut werden geahndet.
- “Per-se“-Grenzwerte von 0.5 - 1.5 ng/mL entsprechen einer analytischen Nachweisgrenze von THC.
- In Ländern mit Grenzwerten von 2 - 3 ng/mL liegt der Grenzwert dort, wo mit ersten Einschränkungen der Leistungsfähigkeit zu rechnen ist.
- Länder mit abgestuften und evidenzbasierten Regelungen haben ein differenziertes Strafmass, je nachdem wie hoch der THC-Wert ist (z.B. Norwegen) oder ob ein Mischkonsum vorliegt (z.B. Niederlande).
- Länder ohne definierte Grenzwerte stützen sich für Sanktionen in der Regel auf das generelle Betäubungsmittelverbot.



Europäische Grenzwerte für THC im Blut

Entwicklungsszenarien

Auf der Grundlage des Berichts ergeben sich drei Szenarien

- Die aktuelle Grenzwertregelung wird beibehalten. Zur Garantie der Verkehrssicherheit wird in Kauf genommen, dass Leute bestraft werden, deren Fahrfähigkeit möglicherweise nicht beeinträchtigt ist.
- Der Grenzwert wird auf einen Schwellenwert von 3 ng/mL angehoben. Es werden diejenigen Lenker belangt, die tatsächlich messbare Beeinträchtigungen aufweisen.
- Es wird ein mehrstufiges System umgesetzt mit zwei Grenzwerten (1.5 ng/mL und 3 ng/mL). Ab dem oberen Grenzwert ist die Fahrunfähigkeit erwiesen, was eine Fahreignungsabklärung mit sich bringt. Für den Bereich zwischen den Grenzwerten können Administrativmassnahmen angeordnet werden (z.B. Ausweisentzug).

Die Studie «THC-Grenzwerte im Strassenverkehr» wurde durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel in Auftrag des Bundesamts für Gesundheit durchgeführt. Sämtliche THC-Grenzwerte sind im Vollblut angegeben. Ausführlichere inhaltliche und methodische Informationen sind dem Bericht von Bucher et al. (2020) zu entnehmen.

QUELLE

Bucher, B., Gerlach, K., Frei, P., Knöpfli, K., Scheurer, E. (2020): Bericht THC-Grenzwerte im Strassenverkehr – eine Literaturlanalyse. Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel, Basel [LINK].

KONTAKT

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Prävention nichtübertragbarer Krankheiten
Sektion wissenschaftliche Grundlagen
BAGncdGrundlagen@bag.admin.ch

DATUM

Dezember 2020